

a) Deutscher Bundestag - Verwaltung -
Geschäftszeichen: ZT 2/21 – 1143- 213/06 – Chemische Reinigung von Textilien für den Deutschen Bundestag
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Dienstgebäude: Luisenstraße 35, 10117 Berlin
Frau Kapp
Tel.: 030/227-39226
Fax: 030/227-36113

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1 § 3 Nr. 1 Abs. (1)

c) Bezeichnung der Leistung:

Abschluss eines Vertrages über die „**Chemische Reinigung von Textilien für den Deutschen Bundestag**“

Ort der Leistung:
Berlin

d) Die Gesamtleistung besteht aus einem Los

e) Leistungszeitraum: **1. Januar 2007 - 31. Dezember 2009**

f) Die Verdingungsunterlagen können bis zum **22. September 2006** bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden.

g) entfällt

h) Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.

i) Ablauf der Angebotsfrist: **28. September 2006**

k) entfällt

l) Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B in Verbindung mit den "Besonderen Vertragsbedingungen" und den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" des Deutschen Bundestages.

m) Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie eines beglaubigten Handelsregistorauszuges, soweit eine Eintragung erfolgt ist, bzw. Kopie eines Auszuges aus dem Berufsregister (z.B. Handwerksrolle, Gewerberegister) - der nicht älter als zwölf Monate ist,
2. Kopie eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als zwölf Monate ist,
3. Darstellung des Unternehmens durch Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und die Zahl der davon fest angestellten Mitarbeiter in Prozent,
4. Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der vertragsgegenständlichen Leistungen jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre,
5. Liste von aussagekräftigen Referenzen über erbrachte, vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren unter Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit und der Ansprechpartner mit Tel.Nr.,
6. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung,
7. ggf. eine Bietererklärung bei der Bildung von Arbeits- / Bietergemeinschaften,

n) Ablauf der Zuschlagsfrist (§ 19 VOL/A): **8. Dezember 2006**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.